

Rechtskräftiger Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



### Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Mühlfelder" i.d.F. vom August 1994, geändert Januar 1996 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

-  Abgrenzung des Änderungsbereiches
-  geplante Wohnbebauung mit Angabe der Firstrichtung
-  geplante Garage mit Angabe der Firstrichtung
-  Baugrenze
-  Garagenzufahrt

### Begründung

Auf Wunsch des Grundstückseigentümer der Parzelle Nr. 20 soll die Firstrichtung des Wohngebäudes und der Garage um jeweils 90° gedreht werden.

### Präambel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktgemeinderat Lam folgende

#### Satzung § 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Mühlfelder" in der Fassung vom August 1994, geändert Januar 1996 ist beschlossen.

#### § 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

#### § 3

Lam, den 09.07.1999

Bergbauer, 1. Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.99 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Mühlfelder" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 17.05.1999 bis 17.06.1999.
3. Der Marktgemeinderat Lam hat in seiner Sitzung vom 09.07.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.05.1999 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 12.07.1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Lam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Lam, den 12.07.1999

Bergbauer, 1. Bürgermeister

B.Nr. 13.34.I.  
Bestandskraft: "12.07.99"

sg. 50 CW Schriedbauer

Markt LAM

Landkreis Cham



## Deckblatt Nr. 1

## Änderung des Bebauungsplanes "Mühlfelder"

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Planfertiger: Ing.-Büro H. Daiser + G. Schierer

Waldschmidtstraße 2

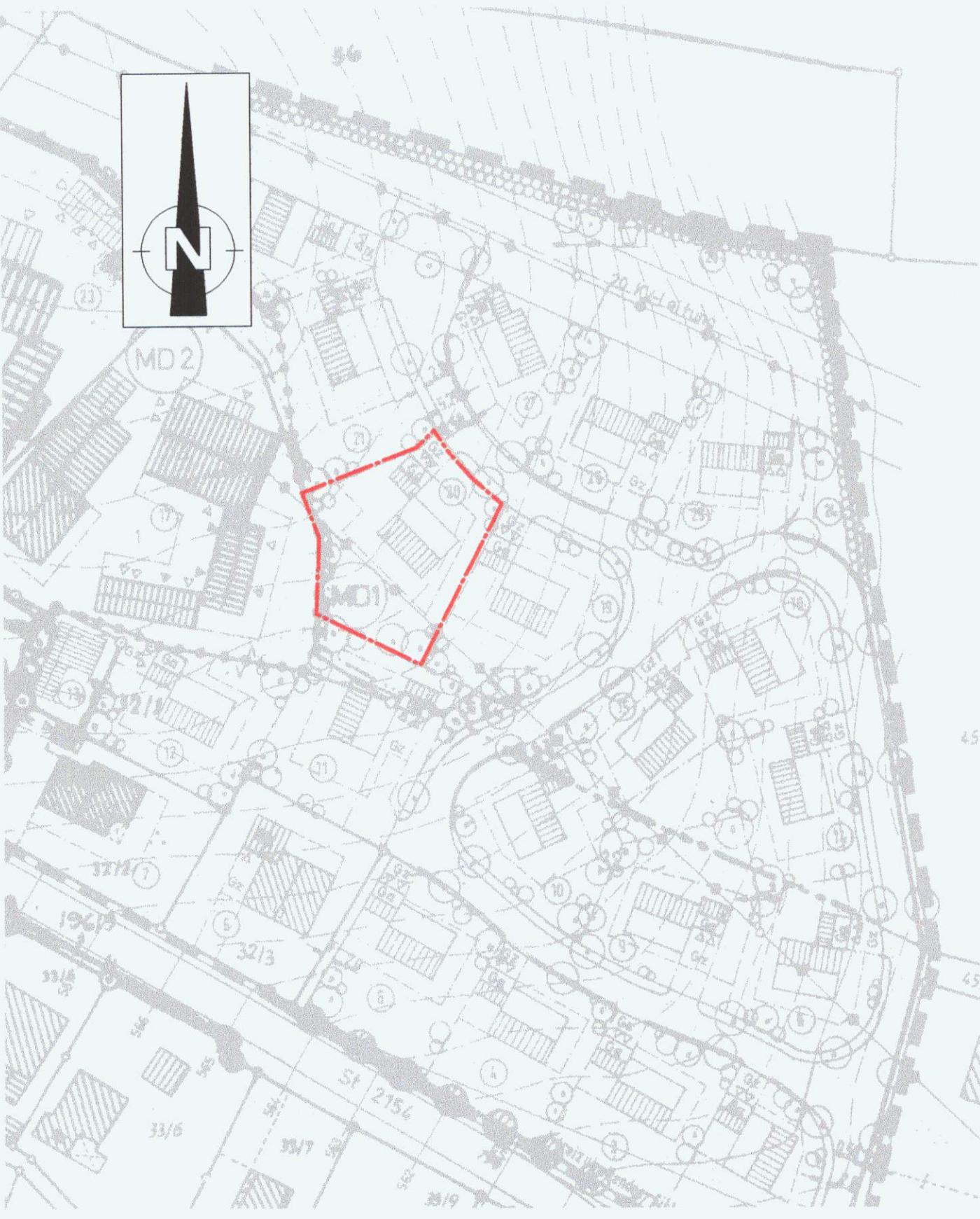
93413 Cham

Aufgestellt: Cham, den 03.05.1999

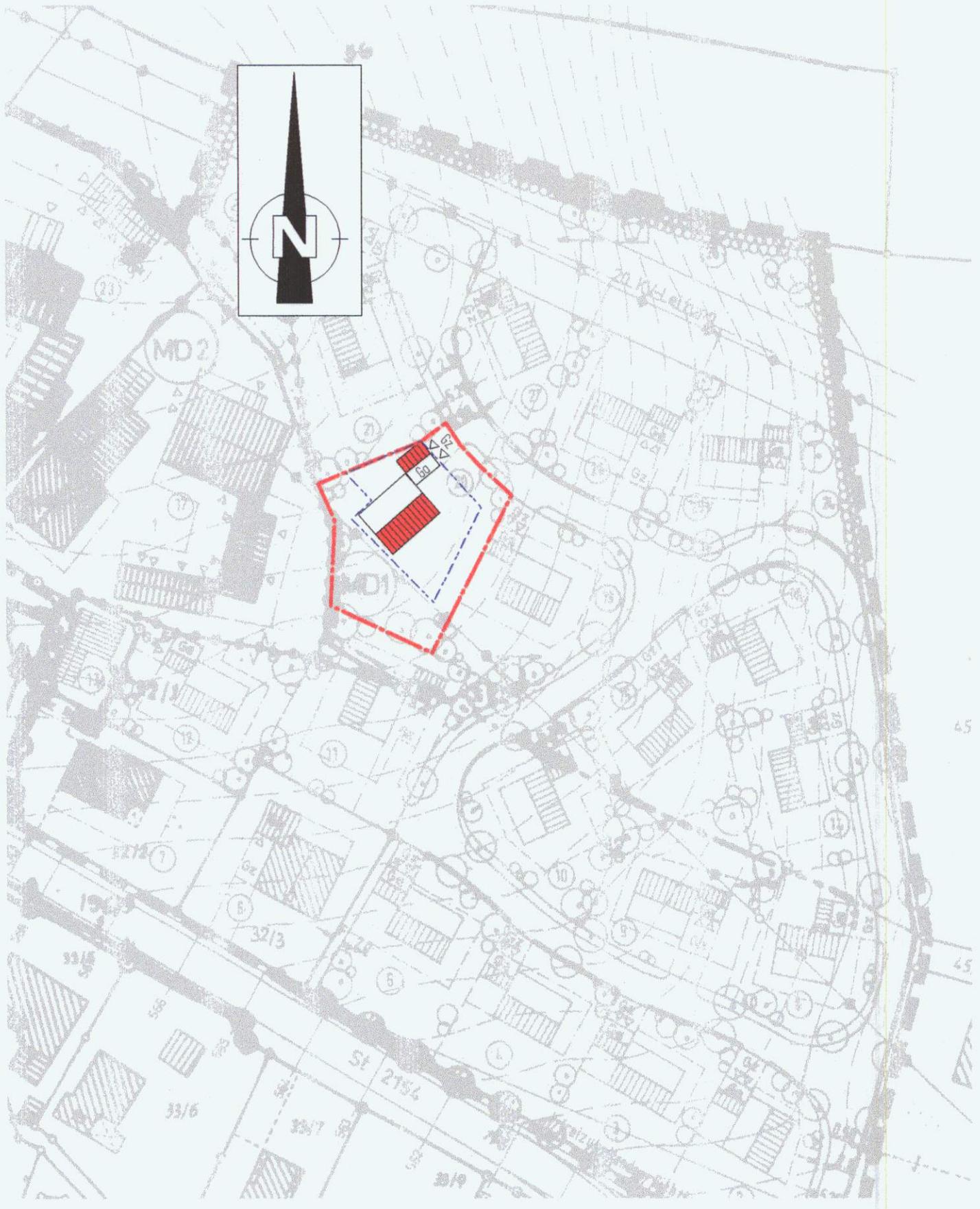
*Gerd Schierer*  
Gerd Schierer

Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE

# Rechtskräftiger Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



# 1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000

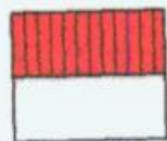


# Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Mühlfelder" i.d.F. vom August 1994, geändert Januar 1996 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.



Abgrenzung des Änderungsbereiches



geplante Wohnbebauung mit Angabe der Firstrichtung



geplante Garage mit Angabe der Firstrichtung



Baugrenze

Gz

Garagenzufahrt

# Präambel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktgemeinderat Lam folgende

## Satzung

### § 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Mühlfelder" in der Fassung vom August 1994, geändert Januar 1996 ist beschlossen.

### § 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

### § 3

Lam, den 09.07.1999

.....  
Bergbauer, 1. Bürgermeister

# Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.99 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Mühlfelder" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 17.05.1999 bis 17.06.1999.
3. Der Marktgemeinderat Lam hat in seiner Sitzung vom 09.07.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.05.1999 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 12.07.1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Lam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Lam, den 12.07.1999

.....  
Bergbauer, 1. Bürgermeister